



Freie Universität Bozen
Libera Università di Bolzano
Università Lìedia de Bulsan

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

**VERGLEICHENDE BEWERTUNGSVERFAHREN
für die Besetzung
von 8 Stellen
als Forschungsassistent**

Dekret der Prorektorin
Nr. 48 vom 10.07.2019

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

DEKRET DER PROREKTORIN

Nr. 48/2019

Vergleichende Bewertungsverfahren für die Besetzung von 8 Stellen als Forschungsassistent.

DIE PROREKTORIN

nach Einsichtnahme in das Statut der Freien Universität Bozen;

nach Einsichtnahme in das Gesetz Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 betreffend "Bestimmungen im Bereich der Organisation von Universitäten, des Lehrpersonal und die Rekrutierung" und insbesondere in den Art. 22 betreffend die Forschungsassistenten;

nach Einsichtnahme in das Ministerialdekret Nr. 102 vom 9. März 2011, mit welchem die Mindestbruttovergütung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 festgelegt wurde;

nach Einsichtnahme in die "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010" in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in die "Regelung betreffend die Vergütung der Forschungsbeauftragten und der Forschungsassistenten" in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 149/2019 vom 26.06.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03 (Baumzucht und Gehölzanbau) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 150/2019 vom 26.06.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03 (Baumzucht und Gehölzanbau) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 148/2019 vom 26.06.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/13 (Agrarchemie) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 152/2019 vom 26.06.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ICAR/02 (Hydraulische und maritime Konstruktionen und Hydrologie) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 151/2019 vom 26.06.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ICAR/02 (Hydraulische und maritime Konstruktionen und Hydrologie) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 153/2019 vom 26.06.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/13 (Angewandte Mechanik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 146/2019 vom 26.06.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/04 (Automation) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 147/2019 vom 26.06.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/04 (Automatisierungstechnik) beantragt wurde;

festgestellt, dass die finanzielle Deckung für die Beauftragung der Forschungsassistenten gegeben ist;

VERFÜGT

Art. 1

Gegenstand der vergleichenden Bewertungsverfahren

Die Freie Universität Bozen, nachfolgend "Universität" genannt, schreibt 8 vergleichende Bewertungsverfahren für die Beauftragung von 8 Stellen als Forschungsassistent wie folgt aus:

1. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 150633 (TN2332-C)

CUP: I52F17000050007

Supervisor: Prof. Massimo Tagliavini

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/03 (Baumzucht und Gehölzanbau) – Pos. 1

Wettbewerbsbereich: 07/B2 (Wissenschaft und Technologie von Bäumen und Waldökosystemen)

Titel des Forschungsprojektes: Quality Indicators and Sustainable Irrigation in apple production (IQUIS)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Im Rahmen des beantragten Projektes ist der/die Vollzeitforscher/-forscherin verpflichtet folgende Tätigkeiten auszuüben: er/sie 1) muss an der Führung einer experimentelle Apfelanlage aktiv teilnehmen, wo Bewässerungsmethoden, Bewässerungsmenge und Bewässerungshäufigkeiten, die auch das Mikroklima beeinflussen können, verglichen werden sollen; 2) er/sie wird die Auswirkungen der Behandlungen auf die Physiologie/Biometrie und Wachstum der Bäume messen; 3) zusätzlich wird er/sie den Einfluss der Wasserbehandlungen auf die Verluste von Bodenstickstoff messen. Des Weiteren wird er/sie Literaturrecherchen zum Thema des Projektes durchführen und Statistiken, Graphiken bzw. Analysen erstellen, welche dann als Grundlage für künftige wissenschaftliche Publikationen dienen.

Weitere Forschungstätigkeiten im Rahmen anderer Projekte mit verwandten Forschungsthemen können mit beidseitigem Einverständnis definiert werden. In diesem Fall ist eine schriftliche Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen und mit der vorherigen Zustimmung des Projektverantwortlichen der Hauptforschungstätigkeit, Prof. Tagliavini abzuschließen. Falls die Forschungstätigkeit für ähnliche Forschungstätigkeit im Detail von einem anderen Professor/Forscher als von Prof. Tagliavini verantwortet wird, muss Prof. Tagliavini jedenfalls den Teil des Berichtes, der die ähnliche Forschungstätigkeit betrifft, ausdrücklich gegenzeichnen.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Master in Agrarwissenschaften oder Forstwissenschaften erworben in Italien oder im Ausland.

Angemessene Vorkenntnisse der Forschungsthemen.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und mündlicher Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren

Kriterien für die Bewertung der vorgesehenen Prüfung/en:
Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung:
Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren

Gegenstand der Prüfung: Die Prüfung umfasst ein Gespräch zur Überprüfung der Fachkenntnisse des Kandidaten und der angeforderten Voraussetzungen für die angeschriebene Stelle.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/en erreicht werden muss:
Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss:
Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 22.000,00 Euro

Vertragsdauer: 1 Jahr

2. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 150615 (TN2256)
CUP: I54I18000080002

Superviso: Prof. Massimo Tagliavini

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/03 (Baumzucht und Gehölzanbau) – Pos. 2

Wettbewerbsbereich: 07/B2 (Wissenschaft und Technologie von Bäumen und Waldökosystemen)

Titel des Forschungsprojektes: Modellierung des „boundary-layer“ der Atmosphäre über einem komplexen Land (ASTER)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Im Rahmen des beantragten Projektes ist der/die Vollzeitforscher/forscherin verpflichtet folgende Tätigkeiten auszuüben:

- 1) er/sie muss zu der Realisierung der experimentellen Messungsanlage „Eddy covariance“ auf einem den wichtigsten Anbau in Südtirol aktiv beitragen;
- 2) Er/sie muss die Geräte verwalten, die entsprechende Daten speichern und in Excel-Tabellen bearbeiten;
- 3) Er/sie muss die Interaktionen zwischen dem Anbau, der Klimabedingungen und dem Austausch von CO₂ und H₂O untersuchen. Im zweiten Jahr muss sie/er dazu die Daten mit einer Programmiersprache (z.B. R oder ähnliche Programme) verarbeiten und sie durch die „Bayesian Technique“ gestalten;
- 4) Außerdem muss er/sie sich an der Erfassung von Berichten und wissenschaftliche Publikationen für internationale Fachzeitschriften beteiligen. Es wird erwartet, dass sie/er mit den anderen „Research units“, die das Projekt betreut, zusammenarbeitet.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Master-Abschluss in Agrarwissenschaften, oder Forstwirtschaft, oder Umweltwissenschaften, oder in einem verwandten Fachgebiet, erworben in Italien oder im Ausland.

Angemessene Vorkenntnisse der folgenden Forschungsthemen:

Zyklus des Kohlstoffs und des Wassers und Interaktionen zwischen Vegetation und niedriger Atmosphäre.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Agrarwissenschaften, oder Forstwirtschaft oder Umweltwissenschaften.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und mündlicher Prüfung (Bewerbungsgespräch)

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren

Kriterien für die Bewertung der vorgesehenen Prüfung/en:

Von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung zu definieren

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 30 Min.

Gegenstand der Prüfung (Max. 10 Punkte):

Die Prüfung umfasst:

a) Diskussion der Titel und Publikationen.

b) Überprüfung der Kenntnisse der curricularen Voraussetzungen seitens des Kandidaten

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 50/90

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60/100

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 24.100,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate, eventuell verlängerbar um max. 12 Monate, falls dies für den Abschluss des Projektes notwendig ist, die Tätigkeit positiv bewertet wurde und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen.

3. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 150682 (TN2081)

CUP: I52F16000560005

Projektverantwortliche: Prof. Tanja Mimmo

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/13 (Agrarchemie)

Wettbewerbsbereich: 07/E1 (Agrarchemie, Agrargenetik und Pedologie)

Titel des Forschungsprojektes: Rhizosphere processes affect copper bioavailability in vineyard soils – RHIZOPRO

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Das Hauptziel des Projekts besteht darin, die Rhizosphärenprozesse zu verstehen, die an der Cu-Toleranz von Pflanzen beteiligt sind, da sie den Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer nachhaltiger agronomischer Praktiken darstellen, die den schädlichen Auswirkungen der Cu-Akkumulation in Agrar- und Weinbergböden entgegenwirken. Das Projekt wird sich auf die biologischen Prozesse konzentrieren, die durch Cu verändert wurden, um die Cu-Kontamination im Boden richtig zu managen.

Folgende Aktivitäten sind vorgesehen:

- Beurteilung der quali-quantitativen Zusammensetzung von Wurzelexsudaten ausgewählter Pflanzen als Reaktion auf unterschiedliche Cu-Konzentrationen in kontrollierten Bedingungen (Hydroponik und Bodenbedingungen)
- Charakterisierung der Mikroorganismen in der Rhizosphäre und im Boden (bulk soil) von in Cu-kontaminierten Böden gewachsenen Pflanzen (besonderer Fokus wird auf Weinreben gelegt).
- Charakterisierung der biochemischen Mechanismen, die durch Cu-Toxizität in Pflanzen ausgelöst werden.

Weitere Forschungstätigkeiten im Rahmen anderer Projekte mit verwandten Forschungsthemen können mit beidseitigem Einverständnis definiert werden. In diesem Fall ist eine schriftliche Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen und mit der vorherigen Zustimmung des Projektverantwortlichen der Hauptforschungstätigkeit, Prof.in Mimmo abzuschließen. Falls die Forschungstätigkeit für ähnliche Forschungstätigkeit im Detail von einem anderen Professor/Forscher als von Prof.in Mimmo verantwortet wird, muss Prof.in Mimmo jedenfalls den Teil des Berichtes, der die ähnliche Forschungstätigkeit betrifft, ausdrücklich gezeichnen.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Master-Abschluss in Agrarwissenschaften oder Agrarbiotechnologie oder einen gleichwertigen ausländischen Titel;
- Der Bewerber muss durch Forschungsaktivitäten nachweisen, ausreichende Kenntnisse in den oben beschriebenen Forschungsthemen zu besitzen, auf theoretischer und sowohl technisch- methodischer Ebene.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Agrarwissenschaften oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

AKADEMISCHE TITEL

- Master-Abschluss in Agrarwissenschaften oder Agrarbiotechnologie oder einen gleichwertigen ausländischen Titel (max. 20 Punkte);
- PhD im Sektor der Agrarwissenschaften (max. 10 Punkte);
- Dokumentierte Ausbildung oder Forschung an qualifizierten italienischen oder ausländischen Institutionen (max. 30 Punkte).

PUBLIKATIONEN (maximale Anzahl der zu bewertenden Publikationen: Nr. 8)

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft (max. 40 Punkte).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Anzahl der Autoren und die Position des Autors in der Publikation.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 50/100

Dienstszitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 21.550 €

Vertragsdauer: 12 Monate

4. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 150679 (11 mesi) TN2082 HM + 150680 (1 mese) WW2096

CUP: I52F16000940005 (11 mesi) + I52F17001260005 (1 mese)

Projektverantwortlicher: Prof. Maurizio Righetti

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ICAR/02 (Hydraulische und maritime Konstruktionen und Hydrologie) – Pos. 1

Wettbewerbsbereich: 08/A1 (Hydraulik, Hydrologie, Hydraulisches und maritime Bau)

Titel des Forschungsprojektes: HM - Sustainable management of hydroelectric production, Hydropeaking Mitigation: morphological mitigation measures assessment through development of a 3D fluid dynamic model coupled with physical habitat suitability model.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Eine Möglichkeit, die durch Hydropeaking verursachten hydraulisch-ökologischen Auswirkungen zu untersuchen, besteht in der Kopplung hydrodynamischer Modelle mit Modellen der Umwelteignung (Eignungslebensräume) oder mit Modellen des Ertrinkens von Menschen im Flussbett während des Hydropeaks.

Der Forschungsschwerpunkt liegt auf der strömungsdynamischen Modellierung mit 2D / 3D-Modellen verschiedener Szenarien morphologischer Eingriffe in das Flussbett, die mit den Ergebnissen von Messungen sowohl im Labormaßstab als auch auf dem Gebiet der Eignung und / oder des Ertrinken-Risikos verknüpft werden sollen. Die Optimierungsprozesse in Bezug auf die Erzeugung von Wasserkraft werden ebenfalls mit Optimierungstechniken angegangen, um Kompromisse zwischen Produktionsbedarf und Umweltschutz zu ermitteln.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Master-Abschluss in Bau- und Umweltingenieurwesen.

Nachgewiesene Forschungserfahrung und ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der hydraulischen Modellierung und der Bewertung der menschlichen Sicherheit

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 80 Punkte):

Akademische Titel:

Abschlussnote: max. 15 Punkte so bestimmt:

- 110 cum Laude / 110 = 15 Punkte
- 110/110 = 12 Punkte
- zwischen 107 und 109 = 10 Punkte

Doktor:

Doktorat in Hydrodynamik, Hydraulik oder Umweltingenieurwesen oder gleichwertig, jedoch kohärent mit der Branche, für die das Stipendium gewährt wird: **max. 15**

Bewertungskriterien:

- Relevanz des Titels zum Forschungsthema: 10 Punkte
- Relevanz des Titels für den Forschungssektor: 5 Punkte

Titel:

im Zusammenhang mit Tätigkeiten im betreffenden Forschungsbereich, die auf Verträgen, Stipendien, Promotionsstudien, Forschungskooperationen und Positionen in nationalen, ausländischen oder internationalen Forschungseinrichtungen oder an privaten Einrichtungen oder Konsortien beruhen, die Tätigkeiten von ordnungsgemäß bezugte Forschung, bei der das Startdatum und die Dauer der durchgeführten Tätigkeit sowie andere ordnungsgemäß dokumentierte Titel erscheinen, die geeignet sind, die Professionalität des Bewerbers zu qualifizieren: **maximal 25 Punkte**

Bewertungskriterien:

- Forschungsstipendium für das betreffende Forschungsgebiet und / oder den in der Bekanntmachung angegebenen wissenschaftlichen Disziplinarbereich: bis zu 2 Punkte;
- Kooperationsvertrag an Universitäten oder Forschungsinstituten für Aktivitäten, die sich auf das betreffende Forschungsgebiet und / oder den in der Bekanntmachung angegebenen wissenschaftlichen Disziplinarbereich beziehen: bis zu 2 Punkte;
- Promotionsstipendium an Universitäten oder Forschungsinstituten für Tätigkeiten, die sich auf das betreffende Forschungsgebiet und / oder den in der Bekanntmachung angegebenen wissenschaftlichen Disziplinarbereich beziehen: bis zu 15 Punkte;
- Forschungskooperationen (Praktika, Ausbildungs- / Forschungsaufenthalte) an Universitäten oder Forschungsinstituten für Aktivitäten, die sich auf das betreffende Forschungsgebiet und / oder den in der Bekanntmachung angegebenen wissenschaftlichen Disziplinarbereich beziehen: bis zu 3 Punkte;
- Schulungen zu Themen des Forschungsbereichs: maximal 3 Punkte.

Publikationen (max. 25 Punkte):

- Artikel in internationalen Fachzeitschriften mit IF (Impact Factor);
- Artikel in internationalen Zeitschriften ohne Schiedsrichter-IFs;
- Artikel in nationalen Zeitschriften oder Konferenzen (Proceedings) in italienischer oder in anderen Sprachen mit einem Schiedsrichter;
- internationale Monographien;
- nationale Monographien (auf Italienisch oder in anderen Sprachen);
- Kapitel von Büchern in internationalen Bänden;
- Kapitel von Büchern in nationalen Bänden (auf Italienisch oder in anderen Sprachen).

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen:

- a) die Reihenfolge der Namen: Führer, Autor, Koordinator;
- b) Übereinstimmung mit der übrigen wissenschaftlichen Tätigkeit;
- c) die objektive Möglichkeit, den persönlichen Beitrag des Bewerbers anhand eindeutiger Angaben in den Veröffentlichungen zu identifizieren.

Kriterien für die Bewertung der vorgesehenen Prüfung (max. 20 Punkte):

es wird ausgewertet:

- die Fähigkeit des Bewerbers, die Auswahl und den Inhalt der Forschungsthemen, die er veranschaulichen wird, zu motivieren und zu begründen;
- methodische Genauigkeit;
- Klarheit der Darstellung;
- den Kenntnisstand des zu untersuchenden Faches;

- Grad der Beherrschung von Forschungsthemen;
- den Stand der Aktualisierung der Kenntnisse zu dem Thema, für das der Forschungszuschuss angekündigt wurde;
- Kenntnisse der englischen Sprache.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der Prüfung: 30 Minuten

Gegenstand der Prüfung:

Die Prüfung umfasst:

- a) die Erörterung von Titeln und Veröffentlichungen,
- b) die allgemeinen und spezifischen Themen im wissenschaftlichen und disziplinarischen Bereich, für die die Forschungsaufforderung eröffnet wurde,
- c) die Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrung des Bewerbers unter besonderer Berücksichtigung der in der Aufforderung genannten Forschungstätigkeiten

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 25

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 45

Dienstszitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 26.650,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate

5. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 150694 (WW2096)

CUP: I52F17001260005

Projektverantwortlicher: Prof. Maurizio Righetti

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ICAR/02 (Hydraulische und maritime Konstruktionen und Hydrologie) – Pos. 2

Wettbewerbsbereich: 08/A1 (Hydraulik, Hydrologie, Hydraulisches und maritime Bau)

Titel des Forschungsprojektes: MOIEREF-Methods for optimization and integration given energy prices and renewable resources forecasts

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Für die Optimierung der Wasserkraftproduktion aus Beckensystemen ist die Vorhersage der Wasserverfügbarkeit von grundlegender Bedeutung, da der Wassereinfluss aufgrund von Witterungseinflüssen mit den physikalischen Eigenschaften des Beckens selbst korrekt hydrologisch modelliert wird.

Die korrekte Vorhersage der Durchflussmenge, die in ein künstliches Becken eintritt, ermöglicht die Anwendung geeigneter Optimierungsmethoden, um dessen wirtschaftlichen Ertrag zu maximieren.

Die Forschungstätigkeit konzentriert sich auf die Entwicklung einer hydrometeorologischen Vorhersagekette als Hilfsmittel für die Vorhersage der Produktion und die Optimierung des Managements von

überschwemmten Wasserkraftwerken und fließendem Wasser in Gebirgen und in Gegenwart von Gletscher. Die hydrologische Modellierung kann kurzfristig (einige Tage) und langfristig sein. Die hydrologische Modellierung muss auch den Beitrag zum Abfluss berücksichtigen und modellieren, der durch das Schmelzen des Gletschers und die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels verursacht wird. Erweiterte hydrologische Modelle müssen angewendet und entwickelt werden, einschließlich des hydrologischen ARFFS-Modells. Hydrologische Modelle müssen flexibel genug sein, um die Verwendung von Raum-Zeit-Datenbanken für die korrekte physikalische Darstellung des zu simulierenden hydrografischen Beckens zu ermöglichen. Sie müssen nach den neuesten Kalibriertechniken (Nowtesting, Backtesting und Forecasting) kalibriert werden. Ein Teil der Forschungstätigkeit wird auf die Aktualisierung des hydrologischen Modells von ICHYMOD abzielen, um dessen Leistung und Kompatibilität mit verschiedenen Raum-Zeit-Wetterdatenbanken zu verbessern.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Master-Abschluss in Bau- und Umweltingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Nachgewiesene Forschungserfahrung und ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der hydrologischen Modellierung

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 80 Punkte):

Akademische Titel:

Abschlussnote: max. 15 Punkte so bestimmt:

- 110 und Lob / 110 = 15 Punkte
- 110/110 = 12 Punkte
- zwischen 107 und 109 = 10 Punkte

Doktor

Doktor im Hydrodynamik, Hydraulik oder Umweltingenieurwesen oder gleichwertig, jedoch kohärent mit der Branche, für die das Stipendium gewährt wird: **max. 15**

Bewertungskriterien:

- Relevanz des Titels zum Forschungsthema: 10 Punkte
- Relevanz des Titels für den Forschungssektor: 5 Punkte

Titel:

Im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem betreffenden Forschungsbereich, die auf Verträgen, Stipendien, Promotionsstudien, Forschungskooperationen und Positionen in nationalen, ausländischen oder internationalen Forschungseinrichtungen oder an privaten Einrichtungen oder Konsortien beruhen, die Tätigkeiten von ordnungsgemäß bezugte Forschung, bei der das Startdatum und die Dauer der durchgeführten Tätigkeit sowie andere ordnungsgemäß dokumentierte Titel erscheinen, die geeignet sind, die Professionalität des Bewerbers zu qualifizieren: **maximal 25 Punkte**

Bewertungskriterien:

- Forschungsstipendium für das betreffende Forschungsgebiet und / oder den in der Bekanntmachung angegebenen wissenschaftlichen Disziplinarbereich: bis zu 2 Punkte;
- Kooperationsvertrag an Universitäten oder Forschungsinstituten für Aktivitäten, die sich auf das betreffende Forschungsgebiet und / oder den in der Bekanntmachung angegebenen wissenschaftlichen Disziplinarbereich beziehen: **bis zu 2 Punkte**;
- Promotionsstipendium an Universitäten oder Forschungsinstituten für Tätigkeiten, die sich auf das betreffende Forschungsgebiet und / oder den in der Bekanntmachung angegebenen wissenschaftlichen Disziplinarbereich beziehen: bis zu 15 Punkte;
- Forschungskooperationen (Praktika, Ausbildungs- / Forschungsaufenthalte) an Universitäten oder Forschungsinstituten für Aktivitäten, die sich auf das betreffende Forschungsgebiet und / oder den in der Bekanntmachung angegebenen wissenschaftlichen Disziplinarbereich beziehen: bis zu 3 Punkte;
- Schulungen zu Themen des Forschungsbereichs: maximal 3 Punkte.

Publikationen (max. 25 Punkte):

- Artikel in internationalen Fachzeitschriften mit IF (Impact Factor);
- Artikel in internationalen Zeitschriften ohne Schiedsrichter-IFs;
- Artikel in nationalen Zeitschriften oder Konferenzen (Proceedings) in italienischer oder in anderen Sprachen mit einem Schiedsrichter;
- internationale Monographien;
- nationale Monographien (auf Italienisch oder in anderen Sprachen);
- Kapitel von Büchern in internationalen Bänden;
- Kapitel von Büchern in nationalen Bänden (auf Italienisch oder in anderen Sprachen).

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen:

- a) die Reihenfolge der Namen: Führer, Autor, Koordinator;
- b) Übereinstimmung mit der übrigen wissenschaftlichen Tätigkeit;
- c) die objektive Möglichkeit, den persönlichen Beitrag des Bewerbers anhand eindeutiger Angaben in den Veröffentlichungen zu identifizieren.

Kriterien für die Bewertung der vorgesehenen Prüfung (max. 20 Punkte):

es wird ausgewertet:

- die Fähigkeit des Bewerbers, die Auswahl und den Inhalt der Forschungsthemen, die er veranschaulichen wird, zu motivieren und zu begründen;
- methodische Genauigkeit;
- Klarheit der Darstellung;
- den Kenntnisstand des zu untersuchenden Faches;
- Grad der Beherrschung von Forschungsthemen;
- den Stand der Aktualisierung der Kenntnisse zu dem Thema, für das der Forschungszuspruch angekündigt wurde;
- Kenntnisse der englischen Sprache.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 30 Minuten

Gegenstand der Prüfung:

Die Prüfung umfasst:

- a) die Erörterung von Titeln und Veröffentlichungen,
- b) die allgemeinen und spezifischen Themen im wissenschaftlichen und disziplinarischen Bereich, für die die Forschungsaufforderung eröffnet wurde,
- c) die Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrung des Bewerbers unter besonderer Berücksichtigung der in der Aufforderung genannten Forschungstätigkeiten

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 25

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 45

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 26.650,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate

6. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 150683 (TN200L)

CUP: I56C18002010005

Projektverantwortlicher: Prof. Renato Vidoni

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/13 (Angewandte Mechanik)

Wettbewerbsbereich: 09/A2 (Angewandte Mechanik)

Titel des Forschungsprojektes: Kletterroboter zum Beschneiden

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Forschungsaktivität befasst sich mit der Untersuchung, der Entwicklung und der Auslegung von Feldrobotertechnologien und -techniken, die Forstwirtschaft unterstützen, Holz effizienter, sicherer und mit weniger Abfall zu produzieren.

Die Forschungstätigkeit des angestellten Bewerbers konzentriert sich insbesondere auf den Entwurf und die Entwicklung eines modularen und anpassungsfähigen Prototyps für einen Baumkletterroboter, der (1) einen Baumstamm mit minimaler Rindenschädigung besteigt, (2) Äste erkennt und (3) Äste schneidet.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Masterabschluss in Maschinenbau oder Mechatronik-Ingenieurwesen.

Erste Erfahrungen im Bereich (Industrielle und Feld-) Robotik und Maschinenentwurf.

Vorzugstitel: Doktor in Maschinenbau/ Mechatronik-Ingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und Prüfung.

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 75 Punkte):

Akademische Grade (max. 35 Punkte):

- Masterabschluss in Maschinenbau oder Industrieingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. **15 Punkte**;
- Masterstudiengang (postgraduale Zertifikate eines ein- oder zweijährigen Studiums), postgraduale Spezialisierungskurse, Stipendien und Forschungsförderungen, sowie Forschungspreisen, max. **15 Punkte**;
- Promotion (Dr.-Ing. oder Ph.D.) in Maschinenbau oder Industrieingenieurwesen bis zu **5 Punkte**;

Publikationen (max. 24 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 16 Punkte):

Forschungserfahrung zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die methodologische Strenge
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthemen
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse in den folgenden Sprachen: Englisch.

Sprache/n des Kolloquiums: Italienisch und Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 30 Min.

Gegenstand der Prüfung (Max. 25 Punkte)

Die Prüfung umfasst:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 45 Punkte

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60 Punkte

Dienstszitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 25.700,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate (eventuell verlängerbar bis zum 14.01.2022, falls dies für den Abschluss des Projektes notwendig ist, die Tätigkeit positiv bewertet wurde und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen)

7. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 151420 (ex 138966) (TN3002)

CUP: N/A

Projektverantwortliche: Prof. Angelika Peer

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/04 (Automation)

Wettbewerbsbereich: 09/G1 (Automation)

Titel des Forschungsprojektes: Stabilität in der Mensch-Roboter Interaktion und Kollaboration

Tätigkeitsbeschreibung: Jüngste Trends in der Robotik zielen darauf ab, Robotersysteme zu entwickeln, die in der Lage sind, ihren Arbeitsbereich mit Menschen zu teilen, um diese bei der Durchführung von Aufgaben zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Arten von Regelalgorithmen mit

unterschiedlichem Grad an Roboterautonomie entwickelt, insbesondere Algorithmen der bilateralen, geteilten und beaufsichtigenden Regelung. Die meisten dieser ahmen entweder das Kooperationsverhalten zweier Personen nach oder zielen auf die Optimierung vordefinierter, aufgabenbezogener Leistungskriterien ab und legen weniger Wert auf die Stabilitätsanalyse. Im Rahmen dieser Arbeit sollen deshalb Regelungsalgorithmen für die Mensch-Roboter-Interaktion und Kollaboration für serielle und parallele Aktionen erforscht werden, die es ermöglichen, entweder das Verhalten der menschlichen Zusammenarbeit nachzuahmen oder gewünschte Leistungskriterien zu optimieren, aber gleichzeitig die Stabilität der implementierten Algorithmen zu gewährleisten.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsassistent ohne Doktoratsstudium: Master-Abschluss in Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Biotechnik, Physik, Robotik oder Mensch-Maschine-Interaktion oder ein gleichwertiger ausländischer Titel.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Robotik, Regelungstechnik, Mensch-Maschine-Interaktion, Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Biotechnik, Physik oder verwandtem Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: nach Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 75 Punkte):

Akademische Grade (max. 15 Punkte):

- Forschungsdoktorat in einem Bereich, der dieser Ausschreibung entspricht bis zu **5 Punkte**;
- Master-Abschluss in einem Bereich, der dieser Ausschreibung entspricht oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. **5 Punkte**;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskurse, max. **5 Punkte**;

Publikationen (max. 10 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Allgemeine Forschungs- und Projekterfahrung (max. 30 Punkte):

- Forschungserfahrungen durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen (max. 10 Punkte)
- Nachweis von Projekten, welche in einem Team durchgeführt wurden, sowie Nachweis von vorhandenen professionellen Netzwerken in der Wissenschaft, Industrie und des öffentlichen Lebens (max. 5 Punkte)
- Nachweis von Projektverantwortung in Hinblick auf die Verwaltung der eigenen Arbeitszeit und derer anderer sowie die Verwaltung von Forschungsressourcen (max. 5 Punkte).
- Nachweis von Aktivitäten der Dokumentation, Kommunikation und Verbreitung von Forschungsergebnissen in der Wissenschaftswelt, der Industrie, und der Öffentlichkeit (Anzahl und Vielfalt der Aktivitäten, z.B. (eingeladene) Vorträge auf Konferenzen/Workshops, Berichterstattungstätigkeiten im Rahmen von Forschungsprojekten, Organisation von Workshops, Special Issues, Editorenschaft von Büchern, Organisation von Ausstellungen und Events wie Tag der offenen Tür, Industrieworkshops etc.) (max. 5 Punkte).
- Nachweis von betreuten Studentarbeiten und gehaltenen Kursen über Forschungsmethoden sowie die Nutzung von Forschungsgeräten (max. 5 Punkte).

Projektspezifische Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 20 Punkte):

- Nachweis von Publikationen und/oder durchgeführten Projekten, welche Fachwissen in den Bereichen der Regelungstheorie, der dynamischen Systemmodellierung, dem maschinellen Lernen, sowie

Erfahrung mit dem Entwurf, der Implementierung und der Durchführung von Mensch-Mensch und Mensch-Roboter Experimenten belegen (max. 15 Punkte).

- Nachweis von Publikationen und/oder durchgeführten Projekten, sowie Zertifikaten welche Erfahrung mit Echtzeitbetriebssystemen sowie Programmierkenntnisse in C/C++, Python, Matlab/Simulink und ROS belegen (max. 5 Punkte).

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten erarbeitete Lösungen und ausgewählte Forschungsmethoden sowie Forschungsthemen zu begründen, zu belegen und kritisch zu reflektieren
- die Klarheit der Erklärungen
- die methodologische Strenge
- das Niveau der Kenntnisse im ausgeschriebenen Bereich
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Kenntnisse und deren Aktualität im ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereich
- vorhandene Softskills in Bezug auf Kommunikations-, Teamfähigkeit und Vernetzung
- vorhandene Organisations- und Managementfähigkeiten
- das Interesse für folgende Themen:
 - Regelungstheorie
 - Arbeit mit Versuchspersonen
 - Interdisziplinäre Forschung
- die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 1 Stunde

Gegenstand der Prüfung (Max. 25 Punkte)

Die Prüfung umfasst:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 40

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: Einjahresvertrag (Verlängerbar um weitere max. 2 Jahre nach positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit und Überprüfung der tatsächlichen Verfügbarkeit der Haushaltsmittel)

8. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 150691 (TN2241)

CUP: I53C18000010009

Supervisor: Prof. Karl von Ellenrieder

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/04 (Automatisierungstechnik)

Wettbewerbsbereich: 09/G1 (Automatisierungstechnik)

Titel des Forschungsprojektes: Field Robotics South-Tyrol Laboratory - FiRST Lab

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Aktivitäten werden Forschungsarbeiten zur Unterstützung des Gesamtziels der Entwicklung von Feldroboterplattformen und -systemen umfassen:

- Dynamische Modellierung und Simulation (z. B. in Matlab und Simulink)
- Low-Level-Regelung
- Feldversuche

Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse und Unterstützung bei der Ausarbeitung von Vorschlägen zu Themen der Robotik, insbesondere Feldrobotik.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Dokortitel oder gleichwertig in:
 - a) Fachrichtung ING-INF/04 (System- und Regelungstechnik) oder
 - b) ein verwandtes 09/A-Feld, wie z. B. Maschinenbau, Luft- und Raumfahrttechnik, Ozean/Meeresingenieurwesen, verbunden mit einer starken Ausbildung und Forschungserfahrung in ING-INF/04 Themen.
- Erfahrung in der dynamischen Modellierung und Simulation
- Erfahrung in der experimentellen Arbeit

Art des Auswahlverfahrens: Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 90 Punkte):

Akademische Grade (max. 42 Punkte):

- Master-Abschluss in einem Fachgebiet neben ING-INF/04 oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. **12 Punkte**;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. **05 Punkte**;
- den Besitz eines Dokortitels (oder eines gleichwertigen, in Italien oder im Ausland erworbenen Dokortitels) in einem Bereich, der mit dieser Ausschreibung vereinbar ist; bis zu **25 Punkte**;

Publikationen (max. 36 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 12 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen:

- Erfahrung (Fach- oder Projekterfahrung) in den Bereichen der Robotik und der Regelungstechnik;
- Forschungsaktivitäten (z. B. Forschungsstipendien auf universitärer Ebene oder Forschungsstellen an großen Forschungseinrichtungen) in der Robotik oder in unbemannten Fahrzeugsystemen
- Teilnahme als Referent an nationalen und internationalen Konferenzen.

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und Inhalte der Forschungsthematiken zu begründen und zu belegen
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- Italienisch- und Englischkenntnisse.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch und Italienisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 1 Stunde

Gegenstand der Prüfung (Max. 10 Punkte)

- a) Kenntnisse in der dynamischen Modellierung und Simulation von Robotern und unbemannten Fahrzeugen
- b) Kenntnisse in der Regelungstechnik
- c) Kenntnisse in den für experimentelle Arbeit in der Robotik-
- d) Erfahrung in der Labororganisation und -leitung

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 50

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 65

Dienstszitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 24.965,00 €

Vertragsdauer: 12 Monate, eventuell verlängerbar bis zu einer maximalen Anzahl von 12 Monaten, falls dies für den Abschluss des Projektes notwendig ist, die Tätigkeit positiv bewertet wurde und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen.

Art. 2

Zulassungserfordernisse

- 1) Die Zulassungserfordernisse müssen bei Fälligkeit der Einreichfrist der Teilnahmegesuche erfüllt sein.
Die Bewertungskommission bewertet, ausschließlich für die Zwecke dieser Ausschreibung, die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Titel.
Die italienische Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich.

Art. 3

Kumulierungsverbot

- 1) Die Kumulierung mit Studienstipendien - unabhängig vom Titel aufgrund dessen sie vergeben werden - außer mit jenen, welche von nationalen oder ausländischen Institutionen vergeben werden zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten mit Forschungszwecken.

Art. 4

Unvereinbarkeiten und Vereinbarkeiten

- 1) Es dürfen nicht Forschungsassistenten sein:
 - a) das Personal auf Planstelle von Universitäten, öffentlichen Körperschaften und Forschungsinstitutionen, der ENEA und ASI sowie von Institutionen deren wissenschaftliches Abschlussdiplom mit dem Forschungsdoktorat als gleichwertig angesehen wird gemäß Art. 74 Abs. 4 des D.P.R. 382/1980.
 - b) das diensttuende Personal von anderen als den unter Buchstabe a) angeführten öffentlichen Verwaltungen, unbeschadet der Möglichkeit für die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten beim Dienstgeber einen unbezahlten Wartestand zu beanspruchen.
 - c) jene, welche mit einem Professor des beauftragenden Organs oder mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Universität bis einschließlich 4. Grad verwandt oder verschwägert sind.
 - d) die Teilnehmer an Bachelorstudiengängen, Laureatsstudiengängen nach alter Studienordnung, Masterstudiengängen, Forschungsdoktoratstudiengängen mit Stipendien oder medizinischen Spezialisierungsstudiengängen im In- oder Ausland.
- 2) Der Vertrag für Forschungsassistenten ist mit weiteren Forschungsaufträgen der Universität unvereinbar.
- 3) Der Vertrag für Forschungsassistenten ist mit einem Mitarbeiter- oder Werkvertrag im Bereich der Forschung mit einer anderen Universität oder Institution in Italien oder im Ausland kompatibel, sofern der Supervisor vorab die Zustimmung erteilt.
- 4) Der Forschungsassistent muss bei Unterzeichnung des Vertrages eine Erklärung gemäß D.P.R. 445/2000 einreichen, mit welcher die eventuell beanspruchten Verträge für Forschungsassistenten gemäß Gesetz Nr. 240/2010 und das Nichtvorhandensein von Unvereinbarkeiten bescheinigt wird.

Art. 5

Modalitäten für die Einreichung des Gesuches und der Publikationen

- 1) Die Gesuche zur Teilnahme an diesen vergleichenden Bewertungsverfahren müssen auf stempelfreiem Papier gemäß Anlage „A“ <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2019>

innerhalb **9. August 2019** eingereicht werden.

Die Gesuche zur Teilnahme an den vergleichenden Bewertungsverfahren im wissenschaftlich-disziplinären Bereich **AGR/13 (Agrarchemie) – Prof. Mimmo** und **ING-INF/04 (Automatisierungstechnik) - Prof. von Ellenrieder** müssen auf stempelfreiem Papier gemäß Anlage „A“ <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2019>

innerhalb **25. Juli 2019** eingereicht werden.

- 2) Das Gesuch, welches auf der letzten Seite handschriftlich unterzeichnet und datiert sein muss, ist an folgende Adresse zu richten:

Freie Universität Bozen
Servicestelle Lehrpersonal (Wettbewerb)
Universitätsplatz 1, Postfach 276
39100 Bozen

Das Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren kann persönlich eingereicht (Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) oder mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen dessen Erhalt bestätigenden Mittel (**personnel.academic@pec.unibz.it, nur wenn von einer pec - posta elettronica certificata - abgesendet**) innerhalb der oben genannten Frist zugesendet werden. Zu diesem Zweck sind der Stempel und das Datum der Postannahmestelle gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970 relevant.

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

Per E-Mail gesandte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Kandidat muss dem Teilnahmege such in Papierform ein elektronisches Hilfsmittel (z. B. einen USB Stick oder eine CD) beilegen, in dem sämtliche eingereichte Dokumente (auch die Publikationen) enthalten sind (wenn möglich in PDF-Format).

- 3) Auf dem Umschlag ist, zusätzlich zur Anschrift gemäß Absatz 2, folgendes anzuführen: "Gesuch: vergleichendes Bewertungsverfahren für die Besetzung von einer Stelle als Forschungsassistent", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Titel des Forschungsprojektes, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse.
- 4) Im Gesuch (s. Anhang 'A') muss der Kandidat seinen Vor- und Zunamen anführen und unter eigener Verantwortung folgendes erklären:
 - a) Geburtsdatum und -ort
 - b) die Steuernummer (nur für italienische Staatsbürger)
 - c) den Wohnsitz, mit Angabe der Straße, der Hausnummer, der Stadt, der Provinz, des Postfaches
 - d) die Staatsbürgerschaft
 - e) die Gemeinde, in deren Wählerliste er eingetragen ist oder die Gründe für die Nichteintragung oder die Löschung aus denselben Listen.

Die ausländischen Staatsbürger müssen erklären, dass sie im Herkunftsstaat im Besitz der zivilen und politischen Rechte sind.
 - f) nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein
 - g) dass kein gerichtliches Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist (anderenfalls angeben welche)
 - h) in die gegenständliche Ausschreibung Einsicht genommen zu haben und mit deren Bestimmungen einverstanden zu sein
 - i) dass der Inhalt der in elektronischer Form eingereichten Kopien mit dem Inhalt der in Papierform übermittelten Kopien übereinstimmt
 - j) dass die auf dem elektronischen Datenträger eingereichten Publikationen den Originalen entsprechen;
 - k) nicht Universitätsprofessor erster oder zweiter Ebene oder Forscher auf Planstelle zu sein, auch falls vom Dienst ausgeschieden in Italien;
 - l) Angestellter bei folgender öffentlicher Verwaltung zu sein;
 - m) dass die Angaben im *Curriculum Vitae*, welches diesem Teilnahmege such beigelegt ist, der Wahrheit entsprechen und damit einverstanden zu sein, dass der oder die Verfahrensverantwortliche seine eventuell im Rahmen dieses Auswahlverfahrens eingereichten Ersatzerklärungen überprüft;
 - n) die Höchstdauer von 12 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 und als Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag gemäß Art. 24 des Gesetzes Nr. 240/2010, auch nicht kontinuierlich und auch an anderen staatlichen, nicht staatlichen oder telematischen Universitäten bzw. an anderen Einrichtungen gemäß Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 240/2010, nicht überschritten zu haben;
 - o) die Höchstdauer von insgesamt 6 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 in geltender Fassung, einschließlich eventueller Vertragsverlängerungen und weiteren Verträgen mit anderen Universitäten/Einrichtungen nicht überschritten zu haben (einschließlich des Zeitraumes dieser Vertragsdauer mit Ausnahme des Zeitraumes der Regelstudienzeit, in dem der Forschungsassistent zeitgleich Forschungsdoktorand ohne Stipendium war);

- p) nicht mit einem Professor des beauftragenden Organs oder mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Universität bis einschließlich 4. Grad verwandt oder verschwägert zu sein;
 - q) nicht von einer öffentlichen Verwaltung wegen andauernder ungenügender Leistung entlassen worden zu sein oder ein öffentliches Amt gemäß Art. 127 Abs. 1 Buchst. d) des DPR 3/1957 nicht verloren zu haben, da dieses aufgrund des Erstellens von unwahrheitsgetreuen oder von unheilbaren fehlerhaften Dokumenten erworben wurde. Weiters wurde ein Dienstverhältnis nicht aus Disziplinargründen aufgelöst, einschließlich der Gründe gemäß Art. 21 des GvD Nr. 29 vom 3. Februar 1993;
 - r) Position betreffend den Militärdienst (nur für männliche Bewerber);
 - s) die gewählte Anschrift, an welche sämtliche Informationen über dieses Auswahlverfahren zu senden sind (Adresse mit Postfach, Telefonnummer, eventuelle E-Mail-Adresse und Faxnummer) und die Verpflichtung eventuelle nachfolgende Änderungen mitzuteilen;
 - t) die Datenschutzbelehrung im Sinne des Art. 13 DSGVO (2016/679) erhalten zu haben und zu wissen, dass die gelieferten personenbezogenen Daten, auch besondere Kategorien von Daten (sensibler und gerichtlicher Natur) nur zum Zwecke des gegenständlichen Auswahlverfahren und des eventuellen Vertragsabschlusses im Sinne der DSGVO verarbeitet werden können;
- 5) Die Kandidaten mit *Handicap* geben, gemäß Art. 20 des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992, im Teilnahmegesuch die entsprechenden Hilfsmittel sowie eventuelle zusätzliche Zeiten für die Durchführung der Diskussion an.
 - 6) Sämtliche Änderungen der mitgeteilten Informationen gemäß Absatz 4 dieses Artikels sind der Freien Universität Bozen, Servicestelle Lehrpersonal, Franz-Innerhofer-Platz, 8, 39100 Bozen, schriftlich mitzuteilen.
 - 7) Die Universität übernimmt keine Verantwortung im Falle von Unauffindbarkeit des Bewerbers oder Unzustellbarkeit von Mitteilungen aufgrund der ungenauen Angabe der Anschrift von Seiten des Bewerbers oder aufgrund fehlender bzw. verspäteter Meldung des Wechsels der im Gesuch angegebenen Anschrift. Die Universität haftet nicht für eventuelle Fehlleitungen durch das Postamt oder welche auf Dritte, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Auf jeden Fall haftet sie nicht für Fehlleitungen, welche nicht auf ein Verschulden der Universität zuzuschreiben sind sowie für die Nichtrücküberstellung der Rückantwort des Einschreibebriefes, der Dokumente und Mitteilungen betreffend das gegenständliche Auswahlverfahren. Sollte sich die Anschrift des Bewerbers von seinem Wohnsitz unterscheiden, dann haftet die Universität auch nicht für die Nichtannahme einer Mitteilung, welche mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die vom Bewerber bestimmte Anschrift übermittelt wurde.

Art. 6

Einreichung der Titel

- 1) Zum Zwecke dieser Ausschreibung werden die wissenschaftlichen, didaktischen und künstlerischen Titel sowie die Publikationen als „Titel“ betrachtet und die Dokumente, welche den Besitz eines bestimmten Titels belegen, werden als „Bescheinigung“ angesehen. Der Kandidat muss dem Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren folgende Unterlagen auf stempelfreiem Papier beilegen:
 - a) 1 Kopie eines gültigen Personalausweises und der Steuernummer
 - b) 1 Kopie des Curriculum Vitae der didaktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit, verfasst gemäß Anlage „C“ dieser Ausschreibung
 - c) Titel, welche für dieses Auswahlverfahren als geeignet angesehen werden
 - d) 1 nummerierte Liste der Publikationen, welche für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und gemäß Art. 7 Absatz 3 dieser Ausschreibung erstellt wurde
 - e) 1 Liste sämtlicher Dokumente, welche dem Teilnahmegesuch beigelegt sind [eine allgemeine Auflistung der im Umschlag enthaltenen Dokumente gemäß den Buchstaben a), b), c) und d) dieses Absatzes].
- 2) Die Titel gemäß Absatz 1 Buchstabe c) dieses Artikels müssen, falls von italienischen öffentlichen Verwaltungen ausgestellt, in eine der folgenden Formen eingereicht werden:
 - a) mit einer Ersatzerklärung des Notariatsaktes laut Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000. Der

Kandidat muss folgendes einreichen:

- 1 Kopie jedes einzelnen Titels
 - 1 Erklärung gemäß Anlage "B", unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, dass die Kopien der beigelegten Titel, mit genauer Angabe des Datums und Ortes ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, mit dem Original übereinstimmen. Diese Erklärung ersetzt die Liste der Titel.
 - 1 Kopie des Personalausweises.
- b) mit einer Ersatzerklärung einer Bescheinigung gemäß Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, im Besitz von Titeln zu sein, welche in Bezug auf den Ort und das Datum ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, genau beschrieben sind. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
- 1 Erklärung gemäß Anlage "B", unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, welcher die Liste der Titel ersetzt
 - 1 Kopie des Personalausweises.

Die Universität darf keine Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen annehmen oder beantragen.

Sollten solche Bescheinigungen dem Teilnahmegesuch beigelegt werden, dann werden sie für die vergleichende Bewertung nicht berücksichtigt.

Bescheinigungen, welche von privaten Körperschaften ausgestellt oder im Ausland erworben wurden, können wie folgt eingereicht werden:

- a) im Original, oder
- b) in beglaubigter Kopie oder
- c) mit Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (s. Anlage "B").

Sämtliche Modalitäten für die Abgaben von Ersatzerklärungen gemäß Anhang "B" gelten sowohl für italienische Staatsbürger als auch für Bürger aus EU-Staaten.

Bürger aus Nicht-EU-Staaten können die oben genannten Ersatzerklärungen nur in jenen Fällen verwenden, in denen Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Einrichtungen, sowie jenen der Europäischen Gemeinschaft, bescheinigt oder bestätigt werden können. Davon ausgenommen sind Sonderbestimmungen im Bereich Einwanderung und Status von Ausländern. Falls Ersatzerklärungen in anderen als den genannten Fällen verwendet werden, müssen die Gewinner vor der Einstellung die Bescheinigungen gemäß Absatz 7 vorlegen.

- 3) Das Curriculum und die Dokumente gemäß den Buchstaben d) und e) des Absatzes 1 dieses Artikels müssen vom Kandidaten auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein.
- 4) Kein Titel, welcher der Universität zugesendet wird, wird zurückerstattet.
- 5) Die Zusendung der Publikationen kompensiert nicht die fehlende oder verspätete Einreichung des Teilnahmegesuches.
- 6) Unbeschadet der ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmen, kann das oben genannte Formblatt "B" auch verwendet werden, um direkt bekannte Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften zu erklären, welche nicht im Art. 46 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorgesehen sind.
- 7) Bezüglich der Bürger aus Nicht-EU-Staaten müssen die vom Herkunftsstaat ausgestellten Bescheinigungen dessen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und von den zuständigen italienischen Konsulaten beglaubigt sein.
- 8) Die von den Kandidaten erklärten Tatsachen, Zustände und persönlichen Eigenschaften werden als gültig betrachtet, unbeschadet der Möglichkeit von Seiten der Universität Kontrollen, auch Stichproben, über deren Wahrheitsgehalt durchzuführen.

Bei Falscherklärungen wird der Kandidat vom Bewertungsverfahren ausgeschlossen und gemäß Strafgesetzbuch und den geltenden Sonderbestimmungen im Sinne des Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 der Gerichtsbehörde angezeigt.

- 9) Bescheinigungen oder Bestätigungen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine

der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.

Sollten die Bescheinigungen oder Bestätigungen auf Französisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Der italienischen Übersetzung ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher bescheinigt wird, dass der übersetzte Textes mit dem Original übereinstimmt (s. Anhang „B“).

- 10) Jedem Titel, welcher von einem italienischen Staatsbürger oder einem Bürger eines EU-Staates oder eines Nicht-EU-Staates in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen eingereicht wurde, muss gemäß Art. 33 Abs. 3 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 eine mit dem ausländischen Text übereinstimmende italienische Übersetzung eingereicht werden, welche von der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder von einem amtlichen Übersetzer verfasst wurde. Titel, welche in einer anderen als der oben genannten Sprachen verfasst sind und nicht der oben genannten Übersetzung beigelegt sind, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.

Art. 7

Zusendung von Publikationen

- 1) Die Publikationen müssen gemeinsam mit dem Gesuch zur Teilnahme am Bewertungsverfahren eingereicht werden.
- 2) Die Publikationen werden nur bewertet, falls sie in öffentlichen Katalogen als Publikationen rückverfolgt werden können.

Falls ein Kandidat mehr Veröffentlichungen einreicht als in Art. 1 der vorliegenden Ausschreibung vorgesehen sind, wird die Bewertungskommission nur die vorgesehene Höchstzahl in der vom Kandidat angegebenen Reihenfolge, bewerten.

- 3) Den Publikationen muss eine nummerierte Liste derselben beigelegt sein, welche auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert ist. In dieser Liste sind die Publikationen in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe der jeweiligen Kategorie gemäß internationalen Standard für bibliografische Angaben mit Angabe der DOI, falls möglich, anzuführen. Bei mehreren Autoren ist der gegebenenfalls vorgesehene Hauptautor in Kursivschrift anzugeben. Am linken Rand sind weiters die besonders bedeutsamen Veröffentlichungen mit einem Stern (*) zu kennzeichnen. Falls wichtig, Index und Auswirkung der Zeitschrift angeben.
- 4) Die Publikationen, welche nach der Einreichfrist gemäß Absatz 1 des Art. 5 eingereicht oder zugesendet werden, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.
- 5) Für das gegenständliche Bewertungsverfahren werden die Presseauszüge und die Werke, welche bei Fälligkeit der Ausschreibung gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden, bewertet.
- 6) Die Publikationen, versehen mit einer Kopie ihrer Liste, können wie folgt eingereicht werden:
 - a) im Original
 - b) in beglaubigter Kopie
 - c) in einfacher Kopie oder in digitaler Kopie. In diesem Fall ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes beizulegen (s. Anhang „B“, auf der letzten Seite unterschrieben und mit einer Kopie des Personalausweises), mit welcher im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 bescheinigt wird, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. Dabei werden Angaben zum Autor, zum Titel des Werkes, zum Ort und Datum der Veröffentlichung und der Nummer des Werkes gemacht.
- 7) Sollten mit dem Original übereinstimmende Kopien (einfache Kopien oder digitale Kopien der Publikationen) eingereicht werden:
 - a) bei in Italien gedruckten Arbeiten muss auch bescheinigt werden, dass dieselben gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden
 - b) bei im Ausland gedruckten Arbeiten sind das Datum und der Ort der Veröffentlichung anzugeben.
- 8) Die Publikationen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden

Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.

Sollten die Publikationen auf Französisch, Englisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Die eventuell übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).

- 9) Publikationen in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen müssen in eine der letztgenannten Sprachen übersetzt werden.

Sollten die Publikationen nicht in italienischer Sprache eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Die übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).

- 10) Für die vergleichenden Bewertungsverfahren betreffend die linguistischen Bereiche können Publikationen in der Sprache oder in den Sprachen für welche das Bewertungsverfahren ausgeschrieben wurde, auch falls nicht eine der Sprachen gemäß Abs. 9 dieses Artikels, eingereicht werden.

- 11) Die Publikationen müssen auf jeden Fall übermittelt werden, auch falls diese bereits schon dieser oder einer anderen Verwaltung im Zusammenhang der Teilnahme an einem anderen Auswahlverfahren eingereicht wurden.

- 12) Die fehlende Übermittlung der Publikationen innerhalb der vorgeschriebenen Frist bedeutet nicht den Verzicht auf das vergleichende Bewertungsverfahren. Die Bewertungskommission bewertet trotzdem den Kandidaten aufgrund des Curriculum Vitae und darf nicht die Publikationen, auch falls persönlich bekannt, bewerten.

Die Bewertungskommission berücksichtigt nicht Publikationen, welche mit den im Teilnahmegesuch vorgesehenen Publikationen nicht übereinstimmen oder deren Ausgabe unterschiedlich ist.

- 13) Keine der Verwaltung übermittelte Publikation wird zurückgesendet. Die Kandidaten können trotzdem die Publikationen zurück erhalten, vorbehaltlich eventueller laufender Streitverfahren und gemäß nachfolgenden Art. 22, indem sie sich innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente persönlich oder mit einer bevollmächtigten Person an die Servicestelle Lehrpersonal wenden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Universität frei über die nicht abgeholten Unterlagen verfügen.

Art. 8

Ausschluss aus dem vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Kandidaten nehmen mit Vorbehalt am vergleichenden Bewertungsverfahren teil. Der Ausschluss wegen fehlender Erfordernisse zur Teilnahme kann in jeder Phase des Verfahrens mit Dekret des Rektors erfolgen.
- 2) Insbesondere werden jene Kandidaten ausgeschlossen, welche
- a) nicht unterzeichnete Gesuche einreichen
 - b) aus irgendeinem Grund das Gesuch nicht innerhalb der Frist gemäß Art. 5 Abs. 1 dieser Ausschreibung einreichen oder zusenden.

Art. 9

Verzicht auf die Teilnahme

- 1) Der Verzicht auf die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren (s. Anhang "D") muss dem Präsidenten der Bewertungskommission (E-Mail: personnel_academic@unibz.it) und zur Kenntnisnahme der oder dem Verfahrensverantwortlichen (E-Mail: personnel_academic@unibz.it) übermittelt werden.

Verzichtserklärungen vor der Ernennung der Bewertungskommission sind ausschließlich der oder dem Verfahrensverantwortlichen zu senden (E-Mail: personnel_academic@unibz.it).

- 2) Der Verzicht ist für die ab dessen Erhalt stattfindende Sitzung wirksam.
- 3) Die Abwesenheit eines Kandidaten beim Kolloquium wird als Verzicht angesehen.

Art. 10

Bewertungskommission

- 1) Die Bewertungskommission setzt sich aus drei Mitgliedern, welche Professoren und Forscher von italienischen und/oder ausländischen Universitäten sind, zusammen. Mindestens ein Mitglied der Bewertungskommission muss die Position eines Professors I. oder II. Ebene innehaben und nur ein Mitglied kann aus den Reihen der Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag ernannt werden.

Die Mitglieder der Bewertungskommission müssen im betreffenden Forschungsbereich tätig sein oder dem disziplinären Bereich angehören, in dem das Forschungsprojekt oder die Forschungstätigkeit fällt.

- 2) Die Mitglieder der Bewertungskommission werden vom beauftragenden Gremium, welches um die Eröffnung des Bewertungsverfahrens ersucht hat, designiert.
- 3) Die Bewertungskommission wird mit einer eigenen Maßnahme ernannt, welche auch in telematischer Form auf der Internetseite der Universität veröffentlicht wird.
- 4) Die Bewertungskommission bleibt für sechs Monate ab Ernennungsdekret im Amt und kann nur einmal für höchstens vier Monate erneuert werden.

Sollten die Arbeiten nicht innerhalb der verlängerten Frist abgeschlossen werden, dann ersetzt der Rektor mit begründeter Maßnahme die Mitglieder, welche für den Verzug verantwortlich sind, und legt gleichzeitig eine neue Frist für die Beendigung der Arbeiten fest.

Art. 11

Auswahl der Kandidaten

- 1) Die vergleichende Bewertung erfolgt nach Titeln oder nach Titeln und Prüfungen.
Die Bewertungskommission bewertet maximal 10 Publikationen.
- 2) Das eventuell vorgesehene Kolloquium kann, bei positivem Gutachten der Bewertungskommission, auch mittels Videokonferenz abgehalten werden, sofern hierbei die Öffentlichkeit der Sitzung gewährleistet ist.
- 3) Falls eine oder mehrere Prüfungen vorgesehen sind, werden die Termine, mit Angabe der Uhrzeit und des Prüfungsortes, den Kandidaten mindestens 10 Tage vor der Prüfung mitgeteilt.

Für die Abhaltung der Prüfung muss der Kandidat eines der folgenden gültigen Dokumente gemäß Art. 35 Abs. 2 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorweisen: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Zugbüchlein, Postausweis, Waffenschein. Diese Dokumente müssen mit einem Foto versehen und einer vom Bürgermeister oder Notar beglaubigten Unterschrift versehen sein.

- 4) Bei Beendigung der Arbeiten erstellt die Bewertungskommission, aufgrund der den Titeln, Publikationen und eventuellen Prüfungen zugewiesenen Punkte, die Rangliste und bestimmt den oder die Gewinner.

Art. 12

Veröffentlichung und Transparenz des Auswahlverfahrens

- 1) Die Bewertungskommission übermittelt die Rangliste dem Verfahrensverantwortlichen für die anschließenden Maßnahmen.

- 2) Im Falle von festgestellten Formmängeln werden mit Verfügung die Unterlagen der Bewertungskommission zurückgesendet, damit diese sie innerhalb der darin festgelegten Frist richtigstellt.
- 3) Die Ergebnisse der Bewertung werden auch auf den Web-Seiten der Universität veröffentlicht.

Art. 13

Gültigkeit der Rangordnung

- 1) Auf die Rangordnung kann bis zu 14 Monate vor Beendigung des Forschungsprojektes zurückgegriffen werden.
- 2) Bei Rücktritt vom Vertrag wird der Auftrag dem geeigneten Kandidaten gemäß Reihenfolge der Rangordnung vergeben.

Art. 14

Formalisierung der Mitarbeit

- 1) Die Universität schließt mit den geeigneten Kandidaten einen entsprechenden Vertrag ab, mit dem die Fristen und Modalitäten der Mitarbeit und der Ausbezahlung der Vergütung geregelt sind.
- 2) Der Vertrag kann innerhalb von höchstens 3 Monaten ab dessen Ablauf erneuert werden.
- 3) Es handelt sich auf keinen Fall um eine abhängige Beschäftigung und es ist kein Rechtsanspruch auf Zugang zu den Planstellen der Universität verbunden.
- 4) Der Gewinner dieses vergleichenden Bewertungsverfahrens muss die in der internen Regelung über die Vergabe von Verträgen als Forschungsassistent vorgesehenen Verpflichtungen erfüllen.
Eine Kopie der Regelung wird dem Gewinner bei Abschluss des Vertrages übermittelt.
- 5) Die Tätigkeit des Forschungsassistenten hat folgende Eigenschaften:
 - a) einen zeitlich vorgegebenen Rahmen
 - b) verbunden mit der Umsetzung eines Forschungsprogrammes oder einer Phase davon, welches Gegenstand der Mitarbeit bildet
 - c) Ausübung in selbständiger Form unter der Führung des Supervisors, unter alleiniger Einhaltung des von diesem vorgegebenen Programmes, ohne vorher festgelegte Arbeitszeiten.

Art. 15

Rechte und Pflichten der Forschungsassistenten

- 1) Die Forschungsassistenten werden für wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen der vom beauftragenden Gremium festgelegten Forschungsprogramme eingesetzt. Sie können mit den Studenten an der Forschung für die Diplomarbeiten zusammenarbeiten, an den Prüfungskommissionen der Prüfungen teilnehmen und formelle und informelle didaktische Aufgaben durchführen.
- 2) Der Forschungsassistent kann an den Forschungsgruppen und –projekten der Universität/der beauftragenden Organe teilnehmen. Diese Tätigkeit wird nicht zusätzlich vergütet.
- 3) Der Forschungsassistent kann nach vorhergehender Genehmigung vonseiten des Supervisors höchstens 60 Stunden an Lehre (Vorlesungen, Übungen, Laboratorien, unterstützende Lehrtätigkeit) in jedem akademischen Jahr an der Universität Bozen und/oder an anderen Universitäten/Institutionen abhalten, sofern die Forschungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Die an der Universität abzuhaltende Lehre wird nach Zustimmung vonseiten des Forschungsassistenten von der Fakultät beschlossen und dem Forschungsassistenten direkt zugewiesen. Die Teilnahme des Forschungsassistenten an einem Auswahlverfahren zur Erteilung der Lehre ist nicht erforderlich. Die Lehre wird von der Universität gemäß geltender Tarifordnung für die Lehrbeauftragten sowie geltender Bestimmungen für die didaktischen Mitarbeiter vergütet.

- 4) Die Forscher können zur Ausübung ihrer Tätigkeit die Ausstattung der beauftragenden Fakultät und die den Forschern zur Verfügung stehenden Dienstleistungen gemäß den geltenden Regelungen verwenden.
- 5) Die Forschungstätigkeit wird sowohl in der angehörigen Fakultät als auch außerhalb, sofern dies vom Supervisor genehmigt wurde, ausgeübt.

Die vorab genehmigten Spesen für die Dienstreisen der Forschungsassistenten werden gemäß den geltenden Regelungen betreffend die Dienstreisen erstattet.

Art. 16

Supervisor und zugeteilte Aufgaben

- 1) Das beauftragende Organ des Forschungsassistenten bestimmt einen Professor oder Forscher auf Planstelle oder einen Forscher mit befristetem Arbeitsverhältnis (RTD), sofern die Vertragslaufzeit des Letztgenannten länger ist als die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten, zum Supervisor der Forschungstätigkeit unter dessen Leitung und Führung die anvertrauten Forschungstätigkeiten selbständig durchgeführt werden.
- 2) Der Supervisor muss den Kurzfassungs- und Abschlussbericht gemäß Art. 17, Absatz 1 einholen und bewerten sowie eventuelle Nichterfüllungen des Forschungsassistenten rechtzeitig dem Verantwortlichen des beauftragenden Organs und der Servicestelle Lehrpersonal mitteilen, auch zwecks Aussetzung der Bezahlung des Forschers. Davon ausgenommen sind schwerwiegende Nichterfüllungen, welche zur Auflösung des Vertrages führen.
- 3) Zwecks Ausarbeitung des Vertrages teilt der Supervisor der Servicestelle Lehrpersonal den Beginn der Beauftragung mit und übermittelt derselben, unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Ausschreibung, eine detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Forschungstätigkeit mit Angabe eventueller Teilziele, die zu bestimmten Überprüfungsterminen im Laufe des Projektes zu erreichen sind.

Art. 17

Modalitäten der Überprüfung, Bewertung der Tätigkeiten des Forschungsassistenten und Auflösungsgründe des Vertrages

- 1) Zusätzlich zur Erreichung der zu eventuell festgelegten Überprüfungsterminen vorgegebenen Teilziele gemäß Art. 16, Absatz 3, verpflichtet sich der Forschungsassistent, jährlich einen Kurzfassungsbericht über die geleistete wissenschaftliche Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse zu verfassen, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Supervisors, dem Dekan des beauftragenden Organs übermittelt wird.
- 2) Des weiteren verpflichtet sich der Forscher einen detaillierten Abschlussbericht über die geleistete Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse auszuarbeiten, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Supervisors, innerhalb von spätestens 45 Tagen vor Vertragsablauf dem Dekan des beauftragenden Organs ausgehändigt werden muss.
- 3) Sollten die Berichte nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eingereicht werden, dann wird die Auszahlung der folgenden Raten ausgesetzt.
- 4) Sollte der Forscher nach Beginn der Forschungstätigkeit diese ohne einen gerechtfertigten Grund für die gesamte Vertragsdauer nicht ordnungsgemäß und ununterbrochen fortsetzen oder sollte er für schwerwiegende und wiederholte Verfehlungen verantwortlich sein, dann wird das Verfahren für die Vertragsauflösung eingeleitet.
- 5) Der Vertrag wird in den gemäß folgenden Absatz 5 genannten Fällen mittels Beschluss des zuständigen Organs aufgelöst.
- 6) Die Auflösung des Vertrages erfolgt in folgenden Fällen:
 - schwerwiegende und belegte Nichterfüllungen des Forschungsassistenten, welche vom Supervisor oder vom Verantwortlichen des beauftragenden Organs gemeldet werden
 - nichtgerechtfertigter und nichterfolgter oder verzögerter Arbeitsantritt

- nicht gerechtfertigte Unterbrechung der Forschungstätigkeit für einen Zeitraum, welcher dem Forschungsprogramm einen Schaden zufügt
- schwerwiegende Verletzungen der in dieser Regelung vorgesehenen Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Art. 18

Verwirkung und Rücktritt

- 1) Der Anspruch auf Abschluss des Vertrages ist verwirkt, wenn der Forscher nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen die Tätigkeit beginnt.
- 2) Es gelten nur jene Verspätungen als gerechtfertigt und zugelassen, welche durch schwerwiegende Gesundheitsprobleme und höhere Gewalt (die gebührend bewiesen sind) verursacht worden sind.
- 3) Der Forschungsassistent kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er eine schriftliche Vorankündigung von 30 Tagen gibt. Mit schriftlicher Zustimmung des Supervisors kann die Vorankündigungsfrist auch nicht eingehalten werden.
- 4) Ein Aufschub des Vertragsbeginns wird den Gewinnern zugestanden, welche belegen, dass sie den Militärdienst leisten müssen oder sich in den Situationen für arbeitende Mütter befinden (Leg. D. 151/2001)

Art. 19

Besuch von zum Forschungsdoktorat führenden Kursen

- 1) Der Forschungsassistent kann die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse ohne Recht auf ein Stipendium auch in Abänderung der für jede Universität bestimmten Anzahl, unbeschadet des Bestehens einer Zulassungsprüfung, besuchen.
- 2) Der Universitätsrat bestimmt vor Beginn eines jeden akademischen Jahres, nach Anhörung der beauftragenden Organe, die Höchstanzahl der Forschungsassistenten, welche in Abänderung der oben genannten Anzahl die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse besuchen dürfen.

Art. 20

Wirtschaftliche Behandlung, steuerliche und fürsorgliche Regelung und Versicherungsschutz

- 1) Die Vergütung des Forschungsassistenten wird, unter Berücksichtigung des mit Ministerialdekret festgelegten Mindestbetrages, vom Universitätsrat bestimmt.
- 2) Die Vergütung wird nachträglich in monatlichen Raten ausbezahlt. Der monatliche Bruttobetrag wird berechnet, indem der vertraglich vorgesehene Jahresbruttobetrag durch die Anzahl der Monate des Vertrages plus 1 dividiert wird.
- 3) Eventuelle Spesen für Dienstreisen werden den Fonds des Verantwortlichen des Forschungsprojektes angelastet.
- 4) Die Vergütung der Forschungsassistenten ist, gemäß Art. 4 des Gesetzes Nr. 476 vom 13. August 1984 in geltender Fassung, von der Einkommenssteuer befreit.
- 5) Die Universität schließt eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab und wendet die steuerlichen und fürsorglichen Regelungen gemäß Art. 22 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 240/2010 an.

Art. 21

Rückerstattung der Publikationen

- 1) Jeder nicht geeignete Kandidat kann auf eigene Kosten die bei dieser Universität hinterlegten Publikationen innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente abholen. Nach Verstreichen dieser Frist kann die Universität über die Unterlagen frei verfügen und hat gegenüber den Kandidaten keine Verantwortung.

Art. 22

Datenschutzbestimmungen

- 1) Mit Bezug auf die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 "Europäische Datenschutzgrundverordnung", teilt die Freie Universität Bozen als Verantwortliche der Daten dieses Auswahlverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. beiliegende Datenschutzbelehrung). Der Gewinner der Ausschreibung wird bei Erteilung des Auftrags zum externen Verantwortlichen der Datenverarbeitung ernannt.

Art. 23

Verfahrensverantwortliche

- 1) Im Sinne des Gesetzes Nr. 241 vom 7. August 1990 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, ist die Verfahrensverantwortliche Frau Dr. Paola Paolini, Leiterin der Servicestelle Lehrpersonal, Universitätsplatz 1 – Postfach 276 – 39100 Bozen – Tel. +39 0471 011310, E-Mail: personnel_academic@unibz.it.

Auf der Web-Seite über die vergleichenden Bewertungsverfahren <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2019> finden Sie alle Informationen über den Stand der Arbeiten der Bewertungskommission und die entsprechenden Fälligkeiten.

Art. 24

Verweis

- 1) Für sämtliche Angelegenheiten, welche nicht in dieser Ausschreibung ausdrücklich geregelt sind, wird auf die in den Prämissen dieses Dekretes angeführten Bestimmungen und auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Bozen, 10.07.2019

Dekret Nr. 48/2019

DIE PROREKTORIN

Prof. Dr. Stefania Baroncelli

